

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung
und Migration vom 28. Februar 2020
– Drucksache 16/7811**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Sichere 5G-Einführung in der EU – Umsetzung des EU- Instrumentariums

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 28. Februar 2020 – Drucksache 16/7811 – Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2020

Die Berichterstatterin:

Dorothea Wehinger

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/7811, in seiner 33. Sitzung am 4. März 2020.

Abg. Alexander Maier GRÜNE hielt das EU-Vorhaben zur Cybersicherheit für begrüßenswert. Es müsse darauf geachtet werden, dass 5G den Menschen diene und kein Missbrauch damit betrieben werde.

Die EU-Kommission habe das Ziel einer flächendeckenden Anbindung an Mobilfunkdienstleistungen – auch in ländlichen und nicht so dicht besiedelten Regionen – formuliert. Das sei seines Erachtens mit Blick auf Deutschland sehr ehrgeizig. Wenn über 5G gesprochen werde, müsse erst einmal dafür gesorgt werden, dass es überall Internet gebe. Ansonsten bestehe die Gefahr einer Priorisierung auf Großstädte und Ballungsräume, wo es dann schnelles Internet gebe, während es in manchen Gebieten – auch in Baden-Württemberg – gar kein Internet gebe. Zuerst müsse ein flächendeckendes Netz ausgebaut werden. Da müssten der Bund und das Land deutlich mehr Gas geben.

Abg. Isabell Huber CDU legte dar, ihres Erachtens sei es durchaus positiv, dass alle identifizierten Risiken erfasst worden seien und es nun einen umfassenden Katalog gebe. Sie interessiere die Bewertung seitens des Innenministeriums. Bisher hätten sich weder das Europäische Parlament noch der Bundesrat oder der Bundestag damit befasst oder dazu geäußert.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP gab zu bedenken, die Grünen seien in Baden-Württemberg seit fast zehn Jahren an der Regierung. Insofern hätten sie durchaus etwas unternehmen können, um das Internet flächendeckend auszubauen.

Er fuhr fort, das Thema Cybersicherheit könne seines Erachtens nur international bzw. global angegangen werden. Es sei daher sinnvoll, diesbezüglich auf EU-Ebene gemeinsame Standards aufzubauen.

Ihn habe etwas irritiert, dass das Thema „Gesundheitliche Risiken“ in der Mitteilung nur ganz am Rande erwähnt werde. Da in Deutschland darüber durchaus diskutiert werde, interessiere ihn, ob dieses Thema an anderer Stelle behandelt werde bzw. ob in anderen Ländern davon ausgegangen werde – das sei im Übrigen auch seine Ansicht –, dass von 5G-Netzen keine gesundheitlichen Risiken ausgingen.

Abg. Nicolas Fink SPD äußerte, für ihn seien das Thema Vertrauenswürdigkeit und die Frage, wie diese im Hinblick auf die 5G-Netzbetreiber überprüft werde, ganz entscheidend. Die Prüfung der Vertrauenswürdigkeit dürfe nicht auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung, sondern müsse anhand vorgegebener staatlicher Maßnahmen vorgenommen werden. Dass die Netzanbindung im Land flächendeckend gewährleistet werden müsse, sei für ihn eine Selbstverständlichkeit.

Abg. Emil Sänze AfD wies darauf hin, zusätzlich zur 5G-Strategie des Bundes, mit der das Ziel einer flächendeckenden Internetanbindung verfolgt werde, gebe es nun noch eine europäische 5G-Strategie. Es sei zu befürchten, dass diese mit einer Zunahme von Bürokratie und Protektionismus einhergehe, ohne viel voranzubringen. Der Bürokratismus aus der EU habe bisher noch nicht viel dazu beigetragen, wenn es darum gegangen sei, die gewünschten Ziele zu erreichen. Das EU-Vorhaben sei aus Sicht seiner Fraktion daher abzulehnen.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) meinte, es sei auffällig, dass hier erstmals von offizieller Seite gesundheitliche Risiken eingeräumt würden. Das sei bei anderen Netzen bislang nicht getan worden. Es sei nur nicht bekannt, wie groß die Risiken seien und in welchem Ausmaß sie sich auswirkten. Das solle dann erforscht werden, wenn alles erst einmal laufe, was ein sehr abenteuerliches Vorgehen sei. Aus medizinischer Sicht handle es sich hier um einen Feldversuch mit Millionen von Menschen, um zu sehen, wie diese reagierten.

Seines Erachtens werde sich das 5G-Netz in vielerlei Hinsicht auf die vegetative Situation sehr vieler Menschen auswirken. Es sei auf jeden Fall krankheitsfördernd. Eine flächendeckende Anwendung dieses Systems sei aus medizinischen Gründen nicht tolerabel.

Er könne sich allenfalls einen selektiven Einsatz von 5G in bestimmten Bereichen vorstellen. Im militärischen Bereich und bei bestimmten Sicherheitstechnologien werde 5G gebraucht. 5G-Netze sollten aber nicht flächendeckend genutzt werden, weil die Auswirkungen unüberschaubar seien.

Eine Vertreterin des Innenministeriums erläuterte, im Rahmen einer Zusammenarbeit von nationalen Kompetenzzentren und der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) seien die Risiken der 5G-Netze europaweit analysiert worden. Dabei sei die gesamte 5G-Wertschöpfungskette danach abgeklopft worden, wo Angriffe passieren könnten bzw. wo sich etwas negativ auf die europäische 5G-Technologie auswirken könnte.

Die vorliegende Mitteilung befasse sich nicht mit den gesundheitlichen Risiken, für die im Übrigen auch nicht das Innenministerium zuständig sei. Vielmehr beträfen diese im Prinzip das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium. Doch habe sich die Landesanstalt für Kommunikation mit den Grenzwerten und einer möglichen Gefahr für die Menschen beschäftigt. Überdies

werde in der 5G-Taskforce darüber nachgedacht, wie die Gefahren, die die Bürger sähen, aufgenommen werden könnten und wie den Bürgern erläutert werden könnte, ob tatsächlich eine Gefahr bestehe oder nicht.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) warf ein, das sei gerade das Thema gewesen. Zwar sei noch nicht bekannt, wie gefährlich 5G sei, doch sollten den Bürgern schon die Ängste genommen werden. Es sollte doch erst einmal geklärt werden, ob 5G gefährlich sei oder nicht. Hier werde aber etwas eingeführt, von dem noch gar nicht bekannt sei, was es bewirke.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, zwar möge der eine oder andere 5G für gefährlich halten. Die herrschende Meinung sei aber, dass 5G nicht gefährlich sei. In der vorliegenden Mitteilung gehe es vorrangig darum, wie grundsätzlich mit der Sicherheitskritik umgegangen werde. Es seien Vorgänge bekannt, die den Verdacht aufkommen ließen, dass sich mit dieser Technologie etwas einschleichen könnte, was nicht gewünscht sei. Deswegen gebe es auch die Diskussion im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit China. Die Diskussion, inwieweit die menschliche Gesundheit gefährdet sei, laufe parallel.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/7811 Kenntnis zu nehmen.

10. 03. 2020

Wehinger